

**Auszug aus der Niederschrift der 13. Sitzung des
Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom
05.09.2012**

11.1.1	Umsatzsteuerpflicht der Stadt Meckenheim (Ausschussmitglied Steger vom 05.09.2012)	
--------	---	--

Ausschussmitglied Steger:

Mit welchen Kosten wird der künftige Haushalt der Stadt Meckenheim belastet, wenn die vom Bundesfinanzhof entschiedene Umsatzsteuerpflicht für öffentliche Leistungen, die außerhalb des hoheitlichen Handels erbracht werden, umgesetzt wird?

Sofern die Frage heute nicht beantwortet werden kann, wird die Anfrage schriftlich zur Beantwortung in der nächsten Ratssitzung nachgereicht.

Antwort der Verwaltung:

Die Frage kann heute nicht beantwortet werden. Diese Anfrage steht jedoch bereits auf der Tagesordnung des Rates beantragt durch die UWG-Fraktion.